

STAATSEXAMEN: LEHRAMT ENGLISCH als UNTERRICHTSFACH an GS,HS,RS,BS (§ 48 LPO)

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Phonetikschein; PS Sprachwiss.; PS Lit.wiss (siehe HAP)
- 1 Hauptseminar (entfällt, wenn es im anderen Fach vorgelegt wird; entfällt auch bei Fächerverbindungen mit Didaktik der Grundschule oder Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule)
- Sprachpraktisch-landeskundlicher Oberkurrschein (1 Kurs stage 3 UND Intercultural Project oder sechs Monate Auslandsaufenthalt)
- FD Seminar „Theorie und Praxis“ (in Verbindung mit studienbegleitendem Praktikum) (Praktikum kann auch ENTWEDER im Zweitfach abgeleistet werden ODER durch assistant teacher Jahr ersetzt werden)
- FD Seminar „Aktuelle Probleme des elementaren Englischunterrichts“
- Grundkenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (gilt NICHT für LA Berufsschule)
- eventuell: Zulassungsarbeit (muss nur in EINEM Fach eingereicht werden; Beginn etwa ein Jahr vor Meldung zur Prüfung)

PRÜFUNG:

STUDIENBEGLEITENDER LEISTUNGSNACHWEIS: Sprachbeherrschung (Grammatik,Wortschatz) (20 Min; mündl; zur Hälfte auf Englisch; Note zählt ZWEIFach; kann frühestens nach dem 3. Sem.abgelegt werden; bei BS nach dem 5.Sem.)

SCHRIFTLICH

- **„schriftliche Textproduktion“** (englischsprachiger Aufsatz, Kommentar, o.ä.; 4 Stden; Note zählt FÜNFFach)
- **Übersetzung E-D** (2 Stden; Note zählt ZWEIFach)
- **Literaturwissenschaftliche Textinterpretation ODER Fragen zur Sprachwissenschaft** (2 Stden; für Lit.wiss: nur Lit. ab 1800; für Sprachwiss. s. „Orientierungshilfe“ auf homepage) (Note zählt ZWEIFach)
- **Fachdidaktik** (3 Stden)

MÜNDLICH

- **Sprechfertigkeit und Kulturwissenschaft** (30 Min.) (d. Prüfung findet in englischer Sprache statt; bezieht sich auf Überblick und auf 3 Spezialgebiete; durch Spezialgebiete muss sowohl „Themenbereich A“ als auch „B“ der Spezialgebietsliste abgedeckt sein; es müssen außerdem sowohl GB als auch USA abgedeckt sein (Spezialgebietsliste ist im Stud.sekretariat erhältlich) (getrennte Noten für Sprechfertigkeit u. Kult.wiss.; jede Note zählt ZWEIFACH)

- **Sprachwissenschaft ODER Literaturwissenschaft** (30 Min.) (wird in dem Gebiet abgelegt, in dem NICHT die Klausur geschrieben wurde; englischsprachiger Anteil; Spezialgebiet(e) sowie Überblickswissen; bei Lit.wiss. muss engl. u. amerikan. Lit. abgedeckt sein; Gebiete müssen thematisch bzw gattungs- und epochenspezifisch breit gestreut sein; bei Lit. nur bezogen auf Texte nach 1800) (Note zählt ZWEIFACH)
- **Fachdidaktik** (20 Min.) (zur Hälfte auf Englisch) (allgemeiner Teil + zwei Spezialgebiete)

ANMERKUNGEN:

- wichtig: möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit potentiellen Prüfern
- erstmalige Ablegung spätestens nach dem 12. Fachsem. (bei BS: 14.Sem.)
- Prüfungen finden jeweils zu einem Frühjahrs- und einem Herbsttermin statt (Näheres jeweils unter: <http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsaeemter/lehraemter/ansprechpartner/index.html>)
- Anmeldung im Prüfungsamt (2 Termine im Jahr; Anmeldung ca 7 Monate vor dem Prüfungstermin); zusätzlich: Anmeldung zur mündlichen Prüfung im Institut (s. *Mitteilungen* unter „Examen“)
- Scheine können bis zum Ende des Semesters vor der Prüfung nachgereicht werden
- Die Zulassungsarbeit kann aus dem Gesamtbereich der Anglistik und Amerikanistik sein
- die Themen für die Klausur werden zentral für alle bayerischen Universitäten gestellt; es sind keinerlei Absprachen über Themen- oder Themenbereiche möglich; für grobe Orientierung über übliche Themenfelder siehe Ordner in Bibl.VII; für Sprachwiss. s. auch „Orientierungshilfe“ auf homepage
- „Sprachklausel“: die Noten der sprachpraktischen Prüfung dürfen im Schnitt nicht schlechter als „ausreichend“ sein
- Prüfung kann einmal wiederholt werden (es muss jeweils das gesamte Fach wiederholt werden; bei freiwilliger Wiederholung müssen alle Fächer wiederholt werden)